

# **Grundsätze der Leistungsbewertung am Stiftischen Humanistischen Gymnasium Mönchengladbach**

Am Stiftischen Humanistischen Gymnasium orientieren wir uns am individuellen Lern- und Entwicklungsprozess des Schülers/der Schülerin, verbinden unsere Leistungsanforderungen mit individueller Förderung, ermutigen die Schüler/-innen, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und machen ihnen den Zusammenhang von Anstrengung und Erfolg bewusst. Wir entsprechen so dem im Leitbild unserer Schule dargestellten Bildungs- und Erziehungsauftrag, der uns dazu verpflichtet, die Schüler/-innen in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung, in ihren sozialen Verhaltensweisen und im Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern.

Unter Leistungsbewertung verstehen wir eine Rückmeldung, die sich aus der Beobachtung, Feststellung und Bewertung der individuellen Lernergebnisse und des aktuellen Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler ergibt.

Leistungsbewertungen helfen den Schülerinnen und Schülern, ihre Stärken und Schwächen wahrzunehmen und somit ihren Leistungsstand realistisch einzuschätzen. Leistungsbeurteilungen sollten eine Motivations- und Anreizfunktion besitzen. Im Mittelpunkt steht der gesamte Lernprozess, d.h., es werden individuelle Lernfortschritte berücksichtigt und positive Entwicklungen gewürdigt.

Durch lernzielorientierte Transparenz erfahren die Schülerinnen und Schüler vor der Leistungsbewertung zu Beginn des Schuljahres, welche Bewertungskriterien ausschlaggebend für die Notengebung sind.

Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte erhalten in regelmäßigen, angemessenen Zeitabständen Informationen über den Leistungsstand. Für die Erziehungsberechtigten bieten sich hierfür sowohl die obligatorische Sprechstunde jeder Lehrkraft als auch die Elternsprechtage an. Die individuelle Leistungsentwicklung und Situation einer Schülerin oder eines Schülers wird durch eine Quartalsnote in jedem Fach ausgedrückt, die in geeigneter Form mitgeteilt wird.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage von Beobachtungen zur sonstigen Mitarbeit im Unterricht und schriftlichen Lernkontrollen. Bewertete schriftliche Arbeiten werden angekündigt und gleichmäßig über das Schuljahr verteilt. An einem Schultag dürfen nicht mehr als eine, innerhalb einer Woche nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben werden.

Die Kriterien der Bewertung müssen transparent sein. Für jede Klassenarbeit und Klausur wird ein Erwartungshorizont für die Lerngruppe erstellt, der den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Form mitgeteilt wird. Der Erwartungshorizont wird mit einem Punkteraster versehen. Das Punkteraster richtet sich nach Altersstufe und Aufgabenstellung.

In der Sekundarstufe I wird mit dem Erreichen von 50 % der Punkte mindestens die Note ausreichend erteilt. In der Sekundarstufe II gibt es eine einheitliche Punkterege- lung (Anlehnung an das Zentralabitur) mit fester Umrechnung in Noten.

Die Fachkonferenzen beschließen im Rahmen der Vorgaben durch ihre jeweiligen Kernlehrpläne Grundsätze und Verfahrensweisen sowie fachspezifische Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit. Diese sind Teil des schulinternen Curriculums, das auf der Homepage der Schule ([www. huma-gym.de](http://www.huma-gym.de)) veröffentlicht wird.